



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 03.03.2019

Fehlende Angebote Breitbandausbau

In einem Zeitungsbericht wurde kürzlich darüber berichtet, dass eine Kommune nach der Ausschreibung kein Angebot für den Breitbandausbau im Rahmen des Höfebonusprogramms erhielt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Fälle sind bekannt, bei denen nach Ausschreibung des Breitbandausbaus keine Angebotsabgabe erfolgte?
2. Wie unterstützt die Staatsregierung in einem solchen Fall beim Breitbandausbau?

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat
vom 03.04.2019

Zu 1. und 2.:

Die Festlegung der Erschließungsgebiete und die Durchführung der Förderverfahren nach der bayerischen Breitbandrichtlinie erfolgen durch die Kommunen in eigener Verantwortung. Um das Verfahren möglichst unbürokratisch zu halten, sind die Gemeinden nicht verpflichtet, das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat zu informieren, inwieweit Angebote im Auswahlverfahren abgegeben werden. Der Staatsregierung sind aktuell (Stand 02.04.2019) 47 Förderverfahren nach der bayerischen Breitbandrichtlinie bekannt, in denen kein Netzbetreiber bis zum Ablauf der Angebotsfrist ein Angebot für einen geförderten Breitbandausbau abgegeben hat. Vor dem Hintergrund, dass nahezu täglich Angebotsfristen enden oder auch verlängert werden und zeitgleich Gespräche zwischen Kommunen und potenziellen Netzbetreibern stattfinden, ist die genannte Anzahl volatil. Zu erwähnen ist, dass bei rund einem Drittel der bekannten Verfahren eine Versorgung von weniger als 10 Anschlüssen gefordert war. Insgesamt haben Netzbetreiber bislang im bayerischen Förderprogramm für rund 2.700 Förderprojekte Angebote abgegeben. Sofern sich Kommunen an das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wenden, weil z.B. keine Angebote im Auswahlverfahren abgegeben wurden, unterstützen das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat, das Bayerische Breitbandzentrum und die Breitbandmanager vor Ort die Kommunen durch Kontaktaufnahme mit Netzbetreibern, um Gründe für die nicht erfolgte Angebotsabgabe zu diskutieren und Lösungsansätze – wie etwa die Zusammenfassung von Kleinstgebieten zu größeren Einheiten z.B. auch im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit oder die Nutzung von Synergien vor Ort – auszuloten.